

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 07. März 2013 - Seite 1

Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die 51. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben findet am

Dienstag, dem 12.03.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 12.02.2013
4. "Komm mit raus" - Vorstellung eines touristischen Gemeinschaftsprojektes mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und dem Museum Haldensleben
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 12.02.2013
8. Ansiedlungsvorhaben
9. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage SR 265-(V.)/2013
10. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage SR 266-(V.)/2013
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen



Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Tagung des Bauausschusses

Die 55. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben findet am

**Mittwoch, dem 13.03.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13.02.2013
Informationen zum Entwurf Gestaltung Uferpromenade Mittellandkanal im nördlichen Bereich zwischen Brücken Süplinger Straße und B 245
5. Vorstellung Planungsstand Bauvorhaben Springstraße
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13.02.2013
9. Auftragsvergaben
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen



Regina Blenkle
Ausschussvorsitzende

Tagung des Hauptausschusses

Die 46. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben findet am

**Donnerstag, dem 14.03.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14. Febr. 2013
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14. Febr. 2013
7. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage SR 265-(V.)/2013
8. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage SR 266-(V.)/2013
9. Personalangelegenheit
Beschlussvorlage HA 080-H(V.)/2013
10. Auftragsvergaben
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen



Eichler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 28.02.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Überörtliche Prüfung der Stadt Haldensleben
- Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung
- Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung
- Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Generalüberholung der Drehleiter DLK 23-12
- Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses zur Einsicht der Unterlagen zum Vertrag mit Bund, Land und Deutsche Bahn AG den Tunnelbau betreffend und alle weiteren damit in Verbindung stehenden Projekte mit dem Fazit, dass der Bürgermeister nicht gegen geltendes Recht verstoßen hat
- Abschluss eines Konzessionsvertrages zum Betrieb des Südhafens Haldensleben

Haldensleben, den 01. März 2013



Eichler

Tagung des Stadtrates

Die 27.Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben findet am

**Donnerstag, dem 21.03.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Sitzungssaal**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 24.01.2013
4. Anfragen und Anregungen
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 28.02.2013
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 24.01.2013
9. Grundstücksangelegenheit - Beschlussvorlage SR 265-(V.)/2013
10. Grundstücksangelegenheit - Beschlussvorlage SR 266-(V.)/2013

III. Öffentlicher Teil

11. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden



Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

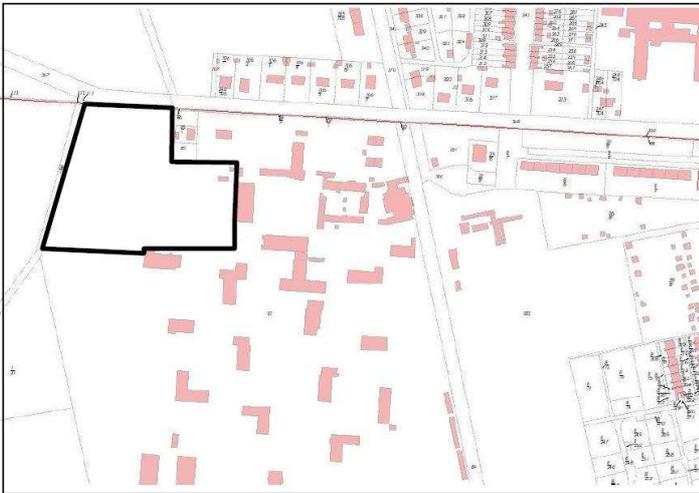
Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung AMEOS-Klinikum“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung AMEOS-Klinikum“ Haldensleben, gemäß § 10 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 260-(V.)/2013).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Januar 2013. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung AMEOS-Klinikum“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs.

4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 04.03.2013

E I C H L E R



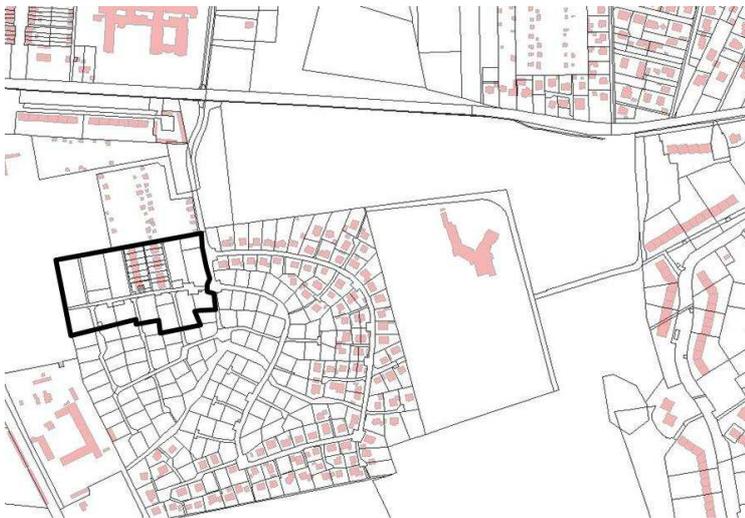
Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlicher Sitzung am 28.02.2013 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 259-(V.)/2013).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Oktober 2012. Die 4. vereinfachte Änderung der Bebauungsplans Wohngebiet „Am Klingteich“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 04.03.2013

EICHLER 